

«Der Bund»: Schweiz Ausgabe vom 25.03.2004

Angst vor «Vollzugschaos»

Am 1. April tritt der umstrittene Fürsorgestopp im Asylwesen in Kraft

Eine Woche vor Inkrafttreten der Sparmassnahmen im Asylwesen, hat der Bundesrat die letzten Details geregelt. In den Kantonen wird die Zeit für die Umsetzung knapp.

Jürg Sohm

Asylbewerber, auf deren Gesuche nicht eingetreten wird, erhalten ab 1. April nicht mehr automatisch Fürsorgeleistungen. Sie haben die Schweiz künftig «selbstverantwortlich» zu verlassen. Nothilfe, wie sie die Bundesverfassung jedem Menschen in der Schweiz garantiert, erhält nur noch, wer aktiv darum ersucht. So haben es National- und Ständerat letzten Herbst im Rahmen des Entlastungsprogramms beschlossen.

Gestern hat der Bundesrat mit drei Verordnungen die Details zu diesem so genannten Fürsorgestopp geregelt. Demnach richtet der Bund den Kantonen pro Nichteintretensentscheid eine Nothilfeentschädigung von 600 Franken aus, und zwar unabhängig davon, ob die Nothilfe auch wirklich beansprucht wird. Zusätzlich zahlt er den Kantonen für jede erfolgreiche Rückführung eine Vollzugsentschädigung von 1000 Franken. Damit soll verhindert werden, dass der Bund allein auf Kosten der Kantone spart.

Keine Schutzbestimmungen

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat die als Sparmassnahme deklarierte Asylrechtsverschärfung gestern einmal mehr scharf kritisiert. Ihre in der Vernehmlassung eingebrachten Anliegen wurden vom Bundesrat nicht aufgenommen. So gibt es keine Schutzbestimmungen für besonders Verletzte wie unbegleitete Minderjährige, Schwangere oder Familien mit Kindern. Und es fehlen auch Richtlinien zur Ausrichtung der Nothilfe. Die SFH befürchtet deshalb für die kommenden Monate in den Kantonen ein «Vollzugschaos». Tatsächlich ist in den meisten Kantonen noch nicht klar, in welcher Form die Nothilfe ausgerichtet werden soll. Die Bundesverfassung spricht von Hilfe und Mitteln, «die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind». Das lässt grossen Spielraum offen. Zwar gab es Absprachen und Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz, aber letztlich wird es 26 verschiedene Interpretationen und Regelungen geben. Entsprechend gross ist die Gefahr von Willkür.

Klar ist einzig, dass die Personen, die Nothilfe beanspruchen, schlechter gestellt werden sollen, als jene mit ordentlicher Asyl-Fürsorgeunterstützung (diese werden im Übrigen bereits deutlich schlechter gestellt als Sozialhilfeempfänger ausserhalb des Asylbereichs). So plant der Kanton Zürich ein spezielles Zentrum, in dem nebst Bett, Kleidern, Essen und einer Dusche gar nichts geboten wird. Dennoch erwarten die Zürcher Behörden höhere Kosten, als der Bund mit seinen Entschädigungen deckt. Um nicht bereits Opposition zu provozieren, wird der Standort des geplanten Zentrums noch geheim gehalten.

Kanton Bern noch nicht parat

Im Kanton Bern wird die Regierung erst nach dem 1. April eine Verordnung beschliessen, die die Nothilfe regelt. Man erwarte die ersten Fälle erst nach Mitte Monat, weshalb die Zeit reichen sollte, sagt die Chefin des Migrationsamts, Gisela Basler. Nächstens erhalten die bernischen Gemeinden Gelegenheit, zu den noch nicht öffentlichen Plänen Stellung zu beziehen. Die Zeit drängt, und die Unsicherheit ist gross. Die SFH appelliert deshalb an die Kantone, auch unter dem neuen Asylregime «Notlagen zu vermeiden und besonders Verletzliche zu schützen». Die Nothilfe sei nicht dazu da, Personen zu disziplinieren, sagt SFH-Sprecher Jürg Schertenleib. So dürfe beispielsweise die Abgabe von Nahrungsmitteln von keinen Bedingungen abhängig gemacht werden. Auch dürften diese elementarsten menschlichen Ansprüche in keinem Fall unterschritten werden.

Nicht nur die SFH hat sich im Übrigen vergeblich um klare Bestimmungen zur Nothilfe bemüht. Aus dem Aussenministerium von Micheline Calmy-Rey kam dem Vernehmen nach die Forderung, in der Verordnung den Umfang der Nothilfe genau festzuschreiben. Das Justiz- und Polizeidepartement lehnte dies ab: Weil sich der Umfang nach «örtlichen Gegebenheiten» zu richten habe, wäre dies «nicht sachgerecht».

Kommentar: Überhastete Verschärfung

Jürg Sohm

Was am 1. April unter dem Titel Sparmassnahmen im Asylbereich in Kraft tritt, ist in Tat und Wahrheit eine deutliche Verschärfung des Asylregimes. Primär geht es darum, gegen aussen im internationalen Verschärfungswettbewerb Schritt zu halten und gegen innen dem mit der Beinahe-Annahme der SVP-Asylinitiative offensichtlich gewordenen Unmut in der Bevölkerung Rechnung zu tragen: Die Schweiz soll nicht zur attraktiven Asylinsel in Europa werden. Und Missbräuche sollen bestraft werden. So gesehen ist der Fürsorgestopp nachvollziehbar.

Konkret geht es darum, abgewiesenen Asylbewerbern nicht mehr automatisch Fürsorgeleistungen auszurichten. Ursprünglich sollte die Massnahme nur Leute treffen, auf deren Gesuche gar nicht erst eingetreten wird – weil sie die Behörden getäuscht haben, weil sie keine Asylgründe geltend machen können oder weil sie aus einem vom Bundesrat als sicher eingestuften Land kommen.

Nun aber plant der Bundesrat, die Massnahme auf sämtliche abgewiesenen Asylbewerber auszuweiten – also auch auf jene, die nach einem ordentlichen Verfahren abschlägigen Bescheid bekommen.

Das ist unverständlich. Erstens haben diese Asylbewerber mit Missbrauch nichts zu tun, es gibt keinen Grund, sie zu bestrafen. Sie nach mehrmonatigem bis mehrjährigem Aufenthalt von einem Tag auf den andern vor die Tür zu stellen, ohne dass ihre Rückkehr geregelt wird, darf nicht sein.

Und zweitens sind die Folgen der umstrittenen Systemänderung noch völlig unklar: Die Hilfswerke befürchten unmenschliche Zustände, wenn selbst Familien mit Kindern auf die Strasse gestellt werden können. Die Städte haben Angst vor mehr Kriminalität, wenn in Zukunft vermehrt Leute untertauchen und illegal in der Schweiz leben. Und die Kantone wissen eine Woche vor Inkrafttreten nicht einmal, wie sie jene behandeln sollen, die nicht untertauchen und nicht ausreisen.

Der Bundesrat will ein Signal der Härte aussenden; er setzt sich aber dem Vorwurf aus, unseriös und überhastet vorzugehen.